



WIESBADEN



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Freizeit und Sport
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 19.01.2012

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Freizeit und Sport
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Freizeit und Sport
am Donnerstag, 26. Januar 2012, um 17:00 Uhr,
Turnerbund Wiesbaden 1864; Peter Schick Hallen, Raum P 3 Erdgeschoss,
Kurt-Schumacher Ring 17, 65197 Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung 1

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Begrüßung und Vorstellung durch den Verein
3. **12-F-33-0007**

Fußballübertragungen bei der Europameisterschaft 2012 in der BRITA-Arena
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 18.01.2012

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, sich mit Vertretern des SV Wehen Wiesbaden in Verbindung zu setzen und zu prüfen, ob im Rahmen der Fußball Europameisterschaft 2012 in der BRITA-Arena Live-Übertragungen auf Großbildleinwänden stattfinden können.
Sollte dies nicht möglich sein, wird darum gebeten weitere geeignete Standorte zu prüfen.

4. 12-A-09-0003

Behindertengerechte Ausstattung der Wiesbadener Schwimmbäder
Sachstandsbericht

4.1 10-A-16-0013

Zur Schule gehört auch „Schulschwimmen“
Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit Nr.0108 vom 02.11.2011

ANLAGE

5. 12-A-09-0002

Eissporthalle für Wiesbaden
Sachstandsbericht

6. Verschiedenes

Tagesordnung 2

1. 11-V-20-0069

DL 37/11-2

Investitionscontrolling 3. Quartal 2011

2. 11-F-08-0041

Dioxinbelastung von Sportplätzen

ANLAGE

3. 11-V-52-0024

Verwendung anteiliger Spielbank-Mittel (Tronc) für den Bereich "Sport"

ANLAGE

4. 11-V-52-0020

Instandhaltungs- und Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen in 2011

ANLAGE

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

David
Vorsitzender